

Merkblatt für Anträge auf Mietzuschuss

Folgende Unterlagen werden zur Bearbeitung benötigt:

- Antrag vollständig ausgefüllt
- Sämtliche Einkommensnachweise von allen Haushaltsmitgliedern
- Kopie des Mietvertrages
- Nachweis über letzte Mietzahlung (Kontoauszug)
- Nachweis über Mietnebenkosten (z.B. Kaltwasser, Müllgebühren)
- Mietquittungen bei Barzahlung

Sonstiges, wenn für Ihre Angaben zutreffend:

- Schwerbehindertenausweis
- Pflegegeldbescheid der Pflegekasse
- Kopie des Ausweises/ der Aufenthaltserlaubnis/ Duldung
- Beitragszahlungen zu einer privaten/ freiwilligen Krankenkasse
- Beitragszahlungen zu einer privaten Lebensversicherung/ Rentenversicherung
- Nachweis über die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen an die empfangsberechtigten Personen
- Beitragsrechnung und Zahlungsnachweis über Kinderbetreuungskosten
- Schulbescheinigung/ Immatrikulationsbescheinigung
- Negativbescheinigung von der Wohngeldbehörde vom vorherigen Wohnort

Anmerkungen:

Im Wohngeldantrag sind alle Einkünfte anzugeben, egal ob sie steuerfrei sind oder nicht.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am ersten des Monats, in dem der Wohngeldantrag gestellt worden ist (§25 Abs.2 WoGG).

Ihre Wohngeldbehörde